

6.3 KLASSE F4C - FERNLENK-FLUGZEUGMODELLE



6.3.1 Allgemeine Merkmale

Höchster Flächeninhalt.....250 dm²

Höchstes Gewicht des vollständigen Modells ohne Kraftstoff aber mit allen Pilotenpuppen10 kg

Flugzeugmodelle mit Antrieb durch Elektromotor müssen ohne Antriebsbatterien gewogen werden.

Antrieb:

- a) Raketen- oder Pulsstrahltriebwerke dürfen nicht eingesetzt werden.
- b) Elektromotoren:
Höchste Spannung der Stromquelle ohne Belastung..42 Volt

Der höchstzulässige Geräuschpegel beträgt 96 dB(A), gemessen in drei (3) Metern Entfernung von der Modellmittellinie, wobei das Modell auf Beton- oder Asphaltboden des Fluggeländes steht.

Bei mit Vollgas laufendem Motor erfolgt die Messung auf der vom Wettbewerbsteilnehmer gewählten Seite aus 90° mit dem Wind. Das Mikrofon befindet sich auf einem Ständer in 30cm Höhe über dem Boden, auf einer Linie mit dem (den) Motor(en). Es dürfen sich keine geräuschreflektierenden Gegenstände näher als drei (3) Meter vom Modell oder Mikrofon befinden. Die Geräuschpegelmessung wird vor jedem Flug durchgeführt. Wenn kein Beton oder Asphaltboden vorhanden ist, kann die Messung über nackter Erde oder sehr kurzem Gras stattfinden. In diesem Fall beträgt der höchstzulässige Geräuschpegel 94 dB(A).

Bei mehrmotorigen Modellen wird der Geräuschpegel in drei (3) Meter Entfernung des dem Meßgerät nächstgelegenen Motors gemessen und der höchstzulässige Geräuschpegel ist dem für einmotorige Modelle gleich.

Besteht ein Modell die geräuschpegelmessung nicht, so wird dies weder dem Wettbewerbsteilnehmer, noch seiner Mannschaft oder den Punkterichtern mitgeteilt. Das Modell und der Sender werden vom Startstellenleiter sofort nach dem Flug vom Startstellenleiter in gewahrsam genommen. Es sind keinerlei Änderungen oder Einstellungen am Modell gestattet (außer Nachtanken). Das Modell wird nochmals von einem zweiten Verantwortlichen auf dem Fluggelände auf seinen Geräuschpegel überprüft, wobei ein zweites Geräuschpegelmeßgerät benutzt wird. Besteht das Modell die Nachprüfung nicht, so wird der vorangegangene Flug mit Null (0) bewertet.

Während der Geräuschpegelmessung auf dem Fluggelände wird die Zeitnahme unterbrochen. Der Wettbewerbsteilnehmer darf nicht länger als 30 Sekunden durch die geräuschpegelmessung aufgehalten werden.

Die Geräuschpegelmeßgeräte müssen von guter Qualität und mit einem Testsystem (Referenz Schallquelle) ausgestattet sein.

6.3.2 Fernsteuer-Ausrüstung

Die Verwendung von Geräten (z. B. Kreiseln) zur automatischen Fluglagen- oder Flugbewegungs-Stabilisierung ist verboten.

6.3.3 Offizielle Flüge

- a) Jeder Wettbewerbsteilnehmer wird dreimal aufgerufen und muß innerhalb der festgelegten Zeit (siehe Regel 6.3.4) einen offiziellen Flug durchführen, um für diesen Flug Wertungspunkte zu erhalten.
- b) Kann ein Wettbewerbsteilnehmer nicht starten oder einen Flug nicht beenden und der Grund dafür liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters außerhalb des Einflußbereiches des Wettbewerbsteilnehmers, so kann der Wettbewerbsleiter eine Wiederholung des Fluges gestatten. Der Wettbewerbsleiter entscheidet, wann der Wiederholungsflug stattfindet.
- c) Ein offizieller Flug beginnt frühestens:
 1. Wenn der Wettbewerbsteilnehmer dem Zeitnehmer zu verstehen gibt, daß er seinen Motor (seine Motoren) anzulassen.
 2. Zwei (2) Minuten, nachdem der Wettbewerbsteilnehmer aufgefordert worden ist, seinen Flug zu beginnen (siehe 6.3.4.b).

6.3.4 Flugzeit

- a) Der Wettbewerbsteilnehmer wird wenigstens fünf (5) Minuten bevor er die Startaufforderung erhält, aufgerufen.
- b) Der Wettbewerbsteilnehmer wird dann aufgefordert, seinen Flug zu beginnen.
- c) Die Zeitnahme des Fluges beginnt, wenn der offizielle Flug beginnt (siehe Regel 6.3.3.c).
- d) Dem Wettbewerbsteilnehmer sind 14 Minuten bei einem kunstflugtauglichen Muster gestattet, oder 17 Minuten bei einem nicht kunstflugtauglichen Muster, um seinen Flug durchzuführen.
- e) Bei einem Modell eines mehrmotorigen Musters mit Kolbenmotoren wird die in d) festgelegte Zeit für jeden zusätzlichen Motor um eine (1) Minute erhöht.
- f) Für Flugfiguren, die am Ende der Flugzeit nicht vollendet sind, werden keine Punkte vergeben.

6.3.5 Startzeit

- a) Ist ein Modell innerhalb von sieben (7) Minuten, und je einer (1) weiteren Minute für jeden zusätzlichen Motor, nicht in der Luft, nachdem der offizielle Flug und die Zeitnahme begonnen haben, so ist der offizielle Flug zu Ende und es werden keine Punkte vergeben.
- b) Bleibt, im Falle eines Kolbenmotors, der Motor stehen, wenn das Rollen

begonnen hat, aber bevor das Modell in der Luft ist, darf der Motor wieder angelassen werden. Es werden aber keine Punkte für das Rollen gegeben.

Anmerkung: In diesem Fall ist weiterhin die Regel 6.3.5.a anzuwenden.

6.3.6 Flug

Figuren K - Faktor

6.3.6.1	Start	K = 8
6.3.6.2	Geradeausflug	K = 2
6.3.6.3	Figur Acht	K = 6
6.3.6.4	360° Kreis im Sinkflug	K = 6
6.3.6.5	Wahlfreie Vorführung	K = 4
6.3.6.6	Wahlfreie Vorführung	K = 4
6.3.6.7	Wahlfreie Vorführung	K = 4
6.3.6.8	Wahlfreie Vorführung	K = 4
6.3.6.9	Wahlfreie Vorführung	K = 4
6.3.6.10	Rechtwinkliger Landeanflug	K = 4
6.3.6.11	Qualität der Landung	K = 8
6.3.6.12	Vorbildtreue im Flug:	
	a) Motorengeräusch (Klang und Absimmung)	K = 2
	b) Fluggeschwindigkeit des Modelles.	K = 3
	c) Flugstabilität und Trimmung	K = 3
	d) Größe der Flugfiguren und Eleganz.	K = 3

Anmerkung: Der Maßstab des Modells und die Reise- oder Höchstgeschwindigkeit des Musters sind auf der Flugwertungskarte anzugeben.

6.3.7 Wahlfreie Vorführungen

Der Wettbewerbsteilnehmer muß vorbereitet sein, falls es die Punkterichter verlangen, den Beweis zu führen, daß die gewählten Wahlfiguren typisch sind und innerhalb der normalen Möglichkeiten des Flugzeuges liegen, das er nachgebaut hat. Die Auswahl muß auf den Wertungskarten vor dem Flug angezeigt werden. Die Vorführungen können in beliebiger Reihenfolge geflogen werden. (Die Vorführungen a, n, q, r und s sind nur für Nicht-Kunstflugmodelle bestimmt).

Die Reihenfolge in der die Wahlfiguren geflogen werden, ist auf der Wertungskarte vor dem Flug anzugeben. Jede Flugfigur, die nicht in dieser Reihenfolge geflogen wird, erhält die Wertung Null (0).

- a) Chandelle K = 4
- b) Einfahren und Ausfahren des Fahrwerks K = 4
- c) Einfahren und Ausfahren der Landeklappen K = 4
- d) Abwurf von Bomben oder Kraftstofftanks K = 4
- e) Turn K = 4
- f) Immelmann K = 4
- g) Ein Looping K = 4
- h) Abschwung (rückwärts) K = 4
- i) Kubanische Acht K = 4
- j) Trudeln (drei Umdrehungen) K = 4
- k) Rolle K = 4
- l) Fallschirmabwurf K = 4
- m) Aufsetzen und Abheben K = 4
- n) Durchstarten K = 4
- o) Slip nach links oder rechts K = 4
- p) Der Teilnehmer darf zwei (2) Flugfiguren eigener Wahl vorführen. Er muß nachweisen, daß jede Figur von dem Flugzeug ausgeführt wurde, das er nachgebaut hat. Er muß die Art seiner Vorführung(en) vor dem Flug bekanntgeben. K = 4
- q) Flug auf Dreieckkurs K = 4
- r) Flug auf Rechteckkurs K = 4
- s) Flug in gerader Linie und in gleichbleibender Höhe (max. sechs (6) Meter) K = 4
- t) Flug in gerader Linie mit einem gedrosselten Motor (nur für mehrmotorige Modelle) K = 4
- u) Rollen zum Start K = 4
- v) Hochgezogene Kehrtkurve K=4
- w) Rückenflug K=4
- x) Alternativer Landeanflug K=4

6.3.8 Wertung (Flugpunkte)

Jede Figur wird während des Fluges von jedem Punkterichter mit Noten von Null (0) bis Zehn (10) bewertet. Diese Noten werden stets mit den betreffenden K-Faktoren multipliziert.

Die Flugfiguren müssen in einer Ebene und in einer Höhe geflogen werden, die eine genaue Beobachtung durch die Punkterichter gestatten. Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit Punkteabzug bestraft. Ein Beobachter muß sich auf dem Platz befinden, um durch optische und akustische Zeichen anzugeben, ob und wann das Modell die Zuschauer überfliegt. Wenn dies geschieht, bevor eine Flugfigur vollständig ausgeführt ist, dürfen für diese Figur keine Punkte vergeben werden. Der Beobachter muß einen Vermerk über diese Vorfälle machen. Wenn ein Flugzeugmodell nach Meinung der Punkterichter unsicher ist oder in unsicherer Art und Weise geflogen wird, dürfen diese den Piloten auffordern zu landen.

6.3.9 Flugbewertung

Die Flugbewertung ist die Summe der durch alle drei (3) Punkterichter gemäß Regel 6.3.6 gegebenen Punkte.

Bei Welt- und Kontinentalen Meisterschaften, oder wenn fünf (5) Punkterichter eingesetzt werden, wird die Höchste und niedrigste Wertung für jede Flugfigur gestrichen, so daß nur drei (3) Punkterichter zählen.

6.3.10 Durchführung von Wettbewerben für Fernlenk-Flugzeugmodelle

Sender- und Frequenzkontrolle siehe SPORTING CODE Sektion 4b, Kapitel B.8.

Vor Beginn des Wettbewerbs wird die Startreihenfolge der verschiedenen Länder und Wettbewerbsteilnehmer durch das Los festgelegt. Die Startreihenfolge darf nicht geändert werden. Es darf auch kein anderes Mitglied einer Mannschaft für ein anderes den Platz einnehmen.

Die Wettbewerbsteilnehmer müssen mindestens fünf (5) Minuten bevor man sie zum Betreten des Startfeldes auffordert, aufgerufen werden.

6.3.11 Endwertung

Die nach Regel 6.1.12 erhaltenen Punkte und die durchschnittliche Wertung der zwei (2) besten Flüge nach Regel 6.3.9 sind zu addieren. Hat der Wettbewerbsteilnehmer nur einen Flug geflogen, so werden die dafür erreichten Punkte durch zwei (2) geteilt.

Wenn aus irgendeinem Grund, den der Veranstalter nicht zu verantworten hat, (s.B. B 11.1), weniger als drei (3) Durchgänge geflogen werden können, dann erfolgt die Wertung wie folgt:

Wurden zwei Durchgänge geflogen, wird das Mittel der beiden Flüge gemäß 6.3.9 herangezogen. Wurde nur ein Durchgang geflogen, dann zählt das Ergebnis dieser einzelnen Fluges.

